

Manfred Eisner

**BLUTIGE
MAIGLÖCKCHEN
ZUM HOCHZEITSTAG**

Roman

Nili Masal ermittelt (6)

Engelsdorfer Verlag
Leipzig
2019

Bibliografische Information durch die Deutsche Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Das Titel-Originalfoto der Maiglöckchen »Lilly of the Valleys« wurde von der Webseite von CCO Creative Commons ausgewählt und ist dort ausdrücklich zur kommerziellen Nutzung freigegeben. Dessen fototechnische Bearbeitung verdankt der Autor seiner langjährigen Freundin, Frau Rachel Hirsch, Fotografin aus Ramat Gan, Israel.

ISBN 978-3-96145-452-5

Copyright (2019) Engelsdorfer Verlag Leipzig
Alle Rechte beim Autor
Hergestellt in Leipzig, Germany (EU)
www.engelsdorfer-verlag.de

22,00 Euro (D)

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

»Was du liebst, lass frei.
Kommt es zurück, gehört es dir – für immer!«
[Konfuzius (551–479 v. Chr.), chinesischer Philosoph]

»Wehe, wenn sie losgelassen!«
[Friedrich Schiller (1759–1805), deutscher Schriftsteller.
Zitat aus ›Das Lied von der Glocke‹ (1798)]

»Gewalt ist Analphabetentum der Seele.«
[Dr. Rita Süßmuth (1937), deutsche CDU-Politikerin,
Ex-Bundesfamilienministerin]

»Gewalt hört da auf, wo die Liebe beginnt.«
[Petra Kelly (1947–1992), deutsche Politikerin der Grünen
und M. d. Bundestages: Rede vor der Generalversammlung
der Jugend bei der UNO, New York (1985)]

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Inhalt

Vorwort: »Wo rohe Kräfte sinnlos walten ...«.....	9
Nili und Waldi.....	15
Tot aufgefunden	35
Rückblenden.....	54
Ränkespiele.....	63
Ermittlungen	85
Ertappt!	104
Spurensuche	121
Aus Nilis Tagebuch.....	144
Analogien.....	154
Nachforschung	174
Neuansätze	193
Wieder ein Fall.....	210
Überraschendes Ereignis.....	227
Makabrer Fund	245
Mosaiksteinchen	261
Entlarvung.....	280
Kehraus	299
Kulinarisches.....	311
Danksagung.....	337
Der Autor	338

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Vorwort

»Wo rohe Kräfte sinnlos walten ...«¹

Besonders schwer tat sich der »junge Wilde« in mir bei der Wiederkehr in die Bundesrepublik Deutschland Anfang der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mit dem deutschen Rechtsbegriff »Körperverletzung«.

Nach mehr als siebzehn Jahren Exil im südamerikanischen Bolivien und zuletzt in Uruguay erschien mir hier vieles fremd, neu und ungewohnt. Überall mahnten unübersehbare Verbotsschilder – Betreten des Rasens, Anlehnen von Fahrrädern, Zutritt für Unbefugte, Spielen und Lärmen der Kinder –, kursierten tadelnde Winke wie »So etwas tut man nicht!« oder es fielen Bemerkungen wie »Wo steht denn das geschrieben?«, wenn auf eine bestimmte Verhaltensregel hingewiesen wurde.

Ziemlich unverständlich fand ich nicht zuletzt jenen Paragraphen 223 des StGB, der jemandem, der einem anderen – und sei es noch so berechtigt – eine aufs Maul haut, bis zu fünf Jahre Gefängnis oder eine saftige Geldstrafe androht. Dort, von wo ich gerade hergekommen war, gab es zwar ebenfalls bindende gesellschaftliche Anstandsregeln, sie waren allerdings nicht allgegenwärtig von den Wänden und Türen abzulesen oder in etwaigen Gesetzbüchern festgeschrieben; die Eltern lebten sie meistens ihren Kindern vor und man

¹ Friedrich Schiller (1759–1805): bekanntes Zitat aus »Das Lied von der Glocke«, Gedicht 1798.

hielt sich einfach daran. Darüber hinaus aber herrschten ganz andere Sitten und Gebräuche; so hatte zum Beispiel jeder ehrbare Macho (was genau übersetzt im eigentlichen Wortsinn nichts anderes als »männliches Wesen« bedeutet und mitnichten mit Machismo-Gebaren gleichzustellen ist!) stets selbige männliche Würde unter Beweis zu stellen: Wurde man selbst oder ein Nahestehender beleidigt, über die Maßen belästigt, genötigt oder gar angegriffen, wehrte man sich so kräftig, wie man nur konnte. Es fand ein überwiegend fairer Boxkampf statt, der zumeist nach den traditionellen Queensberry Rules ausgefochten wurde. Deswegen herrschte allgemein das eiserne Verhaltensgesetz, dass man sehr wohl mit den Fäusten deftig auf den Kontrahenten einprügeln durfte, solange er sich noch wacker auf den Beinen hielt. Sobald er aber gefallen war, wartete man »gentlemanlike«, bis er wieder aufstand oder die Aufgabe signalisierte. Keiner von beiden musste allerdings befürchten, deswegen vor den Kadi zitiert oder gar bestraft zu werden. Aber auch: Keineswegs würde – wie heute leider immer wieder zu beklagen ist – ein am Boden Liegender hemmungslos mit Füßen getreten. So etwas galt als infam, perfide und widerwärtig, eines Mannes absolut unwürdig. Eine solche Gewalt, von der uns tagtäglich anschaulich berichtet und die von geltungsüchtigen Individuen in den sogenannten »Sozialen Medien« im Netz verbreitet wird – wie wir sie auch in beklagender Weise wiederholt in Fernsehproduktionen vorgeführt bekommen –, zeugt von einer schlimmen mentalen Gefühlsdegradation, die in unserer Gesellschaft grassiert.

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Kein Wunder dann auch, dass ein zweites, in meinen beiden früheren Heimatsländern geltendes Anstandsgesetz, namentlich, dass ein Mann NIEMALS seine Hand gegen eine Frau erheben dürfe, heute offensichtlich bei uns nur noch beschränkte oder auch gar keine Geltung mehr hat. Aus dem Bericht des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden (BKA) für das Jahr 2015 geht hervor: *»Mehr als 100.000 Frauen pro Jahr werden in Deutschland Opfer von Gewalt in der Partnerschaft!«* Nicht weniger alarmierend klingt der einschlägige Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im selben Jahr: *»Frauen sind von häuslicher Gewalt mehr bedroht als durch andere Gewaltdelikte – jede vierte Frau erlebt Gewalt durch ihren Lebenspartner.«* Des Weiteren besagt die Statistik, dass rund 25 Prozent der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren mindestens einmal Gewalt in der Ehe erlebt haben.

Körperliche Misshandlungen umfassen ein breites Spektrum unterschiedlich schwerwiegender Gewaltanwendung. Die Gemeinheiten reichen von wütendem Wegschubsen und Ohrfeigen bis hin zu Schlagen mit Gegenständen, Verprügeln und sogar Gewalttaten mit Waffen. Die Angaben zu sexuellen Übergriffen beziehen sich auf eine enge Definition erzwungener sexueller Handlungen, das heißt Vergewaltigung und sexuelle Nötigung. Zwei Drittel der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen haben schwere oder sehr schwere körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten. Immerhin gibt es aber desgleichen – allerdings meist aus Scham nur unter vorgehaltener Hand zugegeben – nicht wenige Fälle, in denen Frauen ihren männlichen Partner

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

ebensolche psychische, bisweilen sogar minderschwere oder schwere physische Gewalt antun.

Hält sich der betroffene Mann an die oben zitierte Verhaltensregel, dass er sich nicht in gleicher Weise tatkräftig gegen eine aggressive Frau wehren darf, gerät er in die ebenso prekäre defensive Situation wie gleichgenötigte Frauen. Aus einer solchen misslichen Lage gibt es eigentlich nur einen konsequenten Ausweg: den Partner anzuzeigen und sich schleunigst von ihm zu trennen. In – viel zu – vielen Fällen tun es die Leidtragenden jedoch nicht. »Ich liebe ihn/sie doch, er/sie hat es nicht so gemeint, liebt mich doch auch, hat sich dafür entschuldigt und mir heilig versprochen, damit aufzuhören!«, sind die in den meisten Fällen angeführten Ausreden des betroffenen Partners und dessen fadenscheiniger Grund, von diesem einzig folgerichtigen Schritt zurückzuschrecken. Bis es dann – erfahrungsgemäß – dennoch wieder und immer wieder vorkommt. Zahlreiche Fallstudien über häusliche Gewalt in den Beziehungen zwischen hetero- sowie homosexuellen Lebenspartnern belegen, dass der Mensch im Grunde seine animalischen Instinkte nur durch eine angepasste Erziehungsweise zur Gewaltlosigkeit im Zaum zu halten vermag. Geraten solche Charaktereigenschaften wie zum Beispiel Angst, Wut, Gier, ungebremstes Sexverlangen oder Eifersucht – nicht zuletzt verbunden mit Alkohol- oder sogar Drogenkonsum – außer Rand und Band, agieren er oder sie gemäß solchen ungebremsten Ur-Verhaltensweisen.

Die in diesem Roman geschilderten Geschehnisse sowie sämtliche darin vorkommende Namen und Positionen

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

sind fiktiv und von mir frei erfunden. Eine etwaige Übereinstimmung mit real existierenden Personen oder Begebenheiten wäre rein zufällig. Ich greife dieses Thema auf Anregung einer lieben Schriftstellerkollegin auf, weil wir beide der Meinung sind, dass dieser schändliche Makel unserer Gesellschaft nicht oft genug angeprangert werden kann. Jedenfalls betrachte ich es heute deshalb als durchaus angebracht, dass wir den § 223 in unserem Strafgesetzbuch haben, um solche verachtungswürdigen Verhaltensabgründe zu ahnden.

Manfred Eisner, im Winter 2018

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Nili und Waldi

»Mira! Komm!«

Doktor Knut Treibert, ein athletisch anmutender und hellblonder Mann Mitte dreißig, ruft seiner Jagdhündin hinterher, die plötzlich wie ein Blitz losgepirscht und im Walddickicht verschwunden ist, bevor der Jäger sie zurückhalten konnte. Zur Bekräftigung des Befehls bläst er einen kurzen Doppelpfiff auf der Signalpfeife, die an einer Kordel um seinen Hals hängt. Der tüchtige Zahnarzt mit der gut gehenden Praxis in der Kieler Innenstadt hat das eigene Jagdrevier des vor Kurzem verstorbenen Vaters geerbt beziehungsweise die dazugepachteten Flächen, die an seine eigene etwa einhundertzwanzig Hektar große Länderei angrenzen, mit übernommen. Dichter Mischwald alterniert hier und dort mit weiten Ackerflächen, auf denen bereits der erste knallgelbe Raps mit betörendem Duft blüht oder Winterweizen und Gerste für dieses Jahr kräftiges Wachstum andeuten. Der Doktor lauscht in den Wald hinein: Nur das Rauschen des Windes im hellgrünen Frühlingslaub ist zu vernehmen. Dann hört er in einiger Entfernung das vertraute, jedoch wütende Gebell seiner rotgoldenen Magyar-Vizla-Vorsteherhündin, die ihm damit signalisiert, eine Beute ausfindig gemacht zu haben. Der Jäger ist etwas verwundert, war er doch eigentlich auf dem Wege zu seinem Hochsitz, denn ab dem 1. Mai ist die Jagdsaison auf Rehböcke eröffnet. Lautes Rauschen unterbricht die Stille, zwei jüngere Bachen huschen, weil offensichtlich von Miras Erscheinen aufgeschreckt, in wildem Galopp an ihm vorbei.

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Während er in die Richtung eilt, aus der er Miras Bellen ausmacht, mutmaßt Treibert, ob es sich vielleicht um ein von benachbarten Jägern angeschossenes Tier handeln könne, das sich verwundet in sein Revier verkrochen hat.

»Halt, Mira! Und down!«, befiehlt er und pfeift einen längeren Triller hinterher. Als er zu der Stelle gelangt, an der die Hündin mit hechelnder Zunge brav dem Befehl folgend vor einer offensichtlich frisch gegrabenen leichten Erderhöhung im Waldboden liegt, lobt er sie mit wiederholten Streicheleinheiten und legt sie an die Leine, um sie einige Meter von der makabren Fundstelle zurückzuziehen. Längst hat er mit Schrecken die blutigen Überreste eines menschlichen Arms entdeckt, der seitlich aus dem Tumulus herausragt. Die Wildsauen hatten offensichtlich kurz zuvor die Stelle aufgespürt und sich bereits daran zu schaffen gemacht, als sie dabei von Mira gestört und verjagt wurden.

Der Zahnarzt zieht sein Smartphone aus der Tasche und geht einige Schritte weiter bis zu einer nahe gelegenen Lichtung, an der endlich ein Empfangssignalstrich auf dem Display erscheint. Er tippt auf die App, mit der er das GPS aktiviert, und stellt die genaue Ortung fest. Dann wählt er die 110.

*

Ein langer Abend steht an diesem Freitag Kriminalhauptkommissarin Nili Masal, ihres Zeichens Leiterin des vierköpfigen Teams für Sonderermittlungen im Kieler LKA, und ihrem direkten Vorgesetzten und

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Lebensgefährtin, dem Ersten Kriminalhauptkommissar Walter Mohr, bevor: der festliche Empfang, mit dem Nils Freundin Dr. jur. Kathja Harmsen, Tochter des Oberstaatsanwalts Hinrich Harmsen, ihren frisch erworbenen Doktorhut in den urigen Räumen der »Hafenwirtschaft« in der Kieler Kanalstraße feiert. Die geräumige Gastwirtschaft bietet just genügend Raum für die zahlreichen geladenen Gäste. Kitt, wie sie im vertrauten Umfeld genannt wird, ist die einzige Tochter des prominenten Juristen und stolzen Vaters, der zusammen mit seiner Ehefrau Hannelore und ihr selbst die nach und nach eintreffenden Ankommenden begrüßt. Dabei handelt es sich neben Familienmitgliedern und engen Freunden naturgemäß um zahlreiche VIPs sowie namhafte Persönlichkeiten aus juristischen, polizeilichen und gesellschaftlichen Kreisen. Nach dem Empfangscocktail nehmen alle Anwesenden an ihren Tischen Platz und Kitts ebenso ehrsinniger Doktorvater, Prof. Dr. Joachim Traube – neben seiner Professur an der juristischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel auch Erster Vorsitzender der von ihm ins Leben gerufenen »No-to-Drugs e.V.« Drogenbekämpfungsvereinigung – hält die Laudatio auf seine Doktorandin. Es folgt eine Rede des Zweiten Vorsitzenden des Vereins, Diplom-Betriebswirt und Steuerberater Heinz Westphal, der die besondere Bedeutung von Dr. jur. Kathja Harmsens Erkenntnissen für die Bekämpfung der illegalen Einfuhr und Einschleusung der Kokaindroge in Europa würdigt und erklärt, dass sein Verein sehr stolz sei, Kitts Forschungsreise maßgeblich mitfinanziert zu haben.

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Nili hatte vor mehr als einem Jahr die angehende Juristin als beschützende Weggefährtin auf ihre Forschungsreisen begleitet. Ziel war es zu recherchieren, auf welchen verschlungenen Wegen die Droge Kokain von ihren Ursprungsländern Kolumbien, Peru und Bolivien bis zu uns nach Europa gelangt. Aufgrund der ihnen gemeinsam widerfahrenen und teilweise risikoreichen Erlebnisse war zwischen den beiden jungen Frauen eine wahre Freundschaft entstanden. Nili wurde zudem zur maßgeblichen Mitakteurin an der daraus entstandenen Doktorarbeit² und deswegen in Kitts Dankesrede als Ehrengast begrüßt und gebührend gewürdigt.

Nachdem der als Vorspeise gereichte schmackhafte Büsumer Krabbencocktail von den Gästen genüsslich konsumiert worden ist, ergreift Nili das Wort und bedankt sich für die nette Eloge ihrer Freundin. Dann kündigt sie eine kleine Überraschung an. Die Lichter im Salon werden gedimmt, eine große Leinwand fährt von der Decke herab und ein starker Beamer projiziert die Grüße und Glückwünsche der damaligen Unterstützer aus den nahen und fernen Ländern, die diese Kitt zum besonderen Anlass gesendet haben. Die Gratulationen, die neben Deutsch teilweise auch auf Flämisch, Französisch, Englisch und Spanisch formuliert sind, hat Nili übersetzt und mit der Hilfe ihres ehemaligen Oldenmoorer Vorgesetzten und begabten Videohobbyisten Boie Hansen als Lauftexte eingebracht. So erscheinen jetzt nacheinander in Wort und Bild auf der Leinwand

² Vgl. »Im Bann der bitteren Blätter – Nili Masal ermittelt«, erster Krimi dieser Reihe, ebenfalls im Engelsdorfer Verlag erschienen.

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

jene wackeren Polizeibeamten und Helfer aus Antwerpen, Rotterdam, Las Palmas de Gran Canaria, Bogotá, Lima und La Paz, mit denen sie teilweise sehr spannende Episoden durchlebt haben. Sie übermitteln ihre allerherzlichsten Grüße sowie beste Wünsche für Kitts bevorstehende Juristenkarriere. Sehr geschickt hat der routinierte Polizeihauptkommissar zwischen den Texten einige der Clips mit den markantesten Episoden des Abenteurers eingeblendet, und so erhalten die Gäste einen guten Einblick in die teilweise sehr risikoreiche Expedition der beiden jungen Frauen. Besonders aufschlussreich sind die Aufnahmen von den ideenreichen Verstecken, mit denen die Drogenschmuggler ihr schändliches Gewerbe betreiben, zumal sie stets bestrebt sind, das verhängnisvolle Kokaingift in Europa einzuschleusen. Spannend ebenso die nimmer enden wollende Jagd auf illegale Plantagen des Cocastrauchs und die primitiven Labors im undurchdringlichen Dschungel, in denen der Blättersaft in eine todbringende Droge verwandelt wird. Nicht zuletzt werden kurze Szenen von ihrer Geiselnahme durch die FARC-Rebellen eingeblendet, ebenso Ansichten, die sie während der Gefangenschaft in dem in der kolumbianischen Wildnis gut getarnten Guerillacamp zeigen. Trotz der Gefahr, in der sie sich befanden, konnten sie diese Szenen mit ihrer verdeckten Minikamera drehen. Die etwa zwanzigminütige Vorführung wird mit großem Interesse verfolgt und viel Applaus belohnt. Die Lichter gehen wieder an.

Zutiefst gerührt und mit Tränen in den Augen geht Kitt zu Nili und umarmt sie. »Was für eine tolle Idee, Nili!

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

Du hast uns allen damit eine unheimlich große Freude gemacht. Vielen Dank an dich und ebenso an Boie Hansen für dieses wunderbare Video.«

»Es war auch für uns ein Riesenspaß, liebe Kitt! Aber das war ja noch nicht alles! Siehst du dort die markante Figur mit dem Camcorder im Hintergrund?« Nili deutet mit einem breiten Lächeln in Richtung der Theke.

Als Kitt sich suchend umdreht, richtet der Kameramann sein Objektiv auf die beiden und winkt ihnen freundlich zu.

»Ich habe Boie Hansen – natürlich mit Erlaubnis deines Vaters – hier hereingeschmuggelt, damit er einige Aufnahmen von deiner prachtvollen Feier macht. Daraus schneidet er für dich ein Erinnerungsvideo, das du dann auch an all die Freunde versenden kannst, die dir so herzlich gratuliert haben. Du müsstest nur noch ein paar Dankesworte hinzufügen.«

Als Nächstes folgt ein erlesenes Fünf-Gänge-Menü, mit dem die Gastgeber die Anwesenden verwöhnen. Den Anfang macht eine edle Steinpilz-Consommé, gefolgt von frittierten pikanten Rind- und Hühnerfleisch-Blätterteigtäschchen als Tramezzini. Nach dem Intermezzo mit Flieder-Champagner-Sorbet reicht man den Gästen zartrosa gebratene Rehmedaillons mit Spargelröllchen im Schinkenteig und Käsespätzle als Hauptgang. Bereits während der Vollendung des Dinners mit einem ausgefallenen Erdbeertiramisu spielt im Hintergrund eine Fünfmann-Combo leise Unterhaltungsmusik. Zu den standesgemäßen Klängen des Blaue-Donau-Waltzers eröffnet Kitts Vater Hinrich Harmsen den Tanz mit Ehefrau Hannelore. Nach einigen Takten

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

trennen sich die beiden und holen Professor Traube und Kitt auf die Tanzfläche; der Professor wechselt kurz danach wiederum zu Nili, während sich Kitt deren Waldi schnappt – denn so wird Doktor Walter Mohr allgemein von Kollegen und Freunden genannt. Nach und nach kommen weitere Paare hinzu und bald kreisen sie alle im beschwingten Dreivierteltakt umher.

Professor Traube zeigt sich besonders begeistert von dem gezeigten Video. »Wäre es möglich, sehr geehrte Frau Masal, von diesen Aufnahmen eine lehrreiche Reportage für unseren »No-to-Drugs«-Verein anzufertigen? Ich denke, eine solche würde zur Untermauerung unserer Arbeit zur Drogenbekämpfung besonders hilfreich sein.«

»Selbstverständlich, Herr Professor, sehr gern! Ich glaube auch, Sie haben da eine sehr gute Idee. Am besten, ich mache Sie gleich mit meinem früheren Vorgesetzten, dem Polizeihauptkommissar Boie Hansen, bekannt, der das Video für uns produziert hat und gerade einige Aufnahmen von dieser Feier macht. Sie könnten alles mit ihm direkt besprechen.«

Nachdem sie die beiden Herren zusammengeführt hat, lässt sie ihren Blick durch das Lokal schweifen, um ihren Waldi in der Menge ausfindig zu machen. Dieser begleitet soeben Nilis langjährige Intimfreundin Melanie Westphal nach dem Tanz zu ihrem Tisch. Da an diesem zwei Plätze frei werden, setzen sich die drei zusammen und unterhalten sich so lange, bis das Paar, das gerade aufgestanden ist, wieder vom Tanz zurückkehrt. Waldi fordert Nili auf und beide gehen auf die Tanzfläche. Nilis Liebster ist nicht gerade das, was man einen be-

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!

gnadeten Tänzer nennen würde, aber er gibt sein Bestes, um beim Cha-Cha-Cha im Takt zu bleiben und Nili nicht allzu oft auf die Füße zu treten. Als jedoch anschließend eine noch flottere Salsa ertönt, streicht er mit leidender Miene die Segel und Nili hilft ihm galant aus der Bredouille, indem sie sich bei ihm einhakt, damit er sie zurück an ihren Tisch führen kann.

Des Öfteren wird Nili zum Tanz aufgefordert. In der Zwischenzeit unterhält sich Waldi der Höflichkeit halber mit den beiden etwas trocken wirkenden Tischnachbarn – ein emeritierter Richter und seine mindestens zehn Jahre jüngere, noch praktizierende Arzthelfrau – und beobachtet dabei mit sichtlichem Behagen die grazilen rhythmischen Tanzbewegungen seiner besonders attraktiven Gefährtin. Wie so oft bewundert er die groß gewachsene hübsche Frau mit den kurz gestylten, brünetten Haaren. Das immer noch betont jugendlich wirkende Gesicht, in dem zwei alert und zumeist lustig blickende braune Augen über der perfekt geformten Nase und den vollen roten Lippen auffallen, harmoniert bestens mit dem grünschwarzen, eng taillierten Kleid, das den Busen und ihre weiblichen Rundungen betont. Derart in seine anhimmelnde Betrachtung vertieft, vernimmt er nur am Rande die abschätzigen Äußerungen seines Gegenübers, der sich mit Bedauern über die schleppende Arbeitsleistung seiner gegenwärtig amtierenden Kollegen und Staatsanwälte auslässt.

»... so etwas wie gerade in der letzten Woche geschehen«, donnert der frustrierte Kadi a. D., »dass zwei in Untersuchungshaft sitzende Täter unverrichteter Dinge erzwungenermaßen laufen gelassen wurden, weil man

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt!